Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 55. **Nauen, den 9. Juli** **1851.**

Amtlicher Theil.

Nach den Bestimmungen des §. 28 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sollen dem Gesuche um Ertheilung der Erlaubniß zu den im §. 27 a. a. O. bezeichneten Anlagen die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt werden.

In neuerer Zeit sind diese Bestimmungen von den Orts-Polizei-Behörden bei desfallsigen Anträgen mehr oder weniger außer Acht gelassen und jene Zeichnungen ꝛc. meistens sehr mangelhaft und unvollständig eingereicht worden.

Durch die Vorlage solcher unvollständigen und zur Prüfung nicht geeigneten Schriftstücke wird einmal der Geschäftsgang erschwert, zum Andern ist damit eine für die Ausführung der Anlagen nachtheilige Verzögerung verbunden.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, mache ich die Magisträte, die Königl. Rent- und Domainen-Aemter und die ländlichen Polizei-Obrigkeiten, unter Hinweisung auf die Eingangs gedachten Bestimmungen, noch auf folgende Punkte, welche häufig übersehen werden, aufmerksam:

1) Es müssen sämmtliche Pläne, Zeichnungen ꝛc. in zwei Exemplaren vorgelegt werden und hinsichts ihrer Richtigkeit von einem vereidigten Baubeamten bescheinigt sein.

2) Nach den in Bezug auf die Anlage von Windmühlen ꝛc. neuerlich höheren Orts ergangenen Vorschriften soll der Mühlen-Bauplatz von den nachbarlichen Grundstücken wenigstens 6 Ruthen und von den öffentlichen Wegen 20 Ruthen entfernt sein, und es soll auf diese Entfernungen in der Regel gehalten und nur in dem Falle darüber hinweggegangen werden, wenn beziehungsweise die Nachbaren in eine geringere Entfernung ausdrücklich willigen, oder besondere Umstände — unbedeutender Verkehr, coupirtes Terrain, das Vorhandensein anderer Mühlenwerke — für die ausnahmsweise Gewährung des Antrages sprechen.

Treten solche Fälle ein, so wird, zur Vermeidung von Weiterungen bei derartigen Anträgen, den Plänen von vorne herein die ausdrückliche Einwilligung der Nachbaren oder die nähere Angabe jener Umstände beizufügen sein.

3) Zur Beurtheilung der Zulässigkeit der Bau-Anträge ad 2 müssen die Pläne die Entfernungen des Bauplatzes

a) von den nachbarlichen Grundstücken,
b) von den öffentlichen Wegen und
c) von den nächstgelegenen Gebäuden, deren Construction und Bedachungsart anzugeben ist,

ergeben und ferner in denselben

a) die Himmelsgegenden,
b) die Thurmlinie, oder
c) ein fester Anhaltepunkt

verzeichnet sein, während es der Vorlage von besonderen Zeichnungen über die innere bauliche Einrichtung der Windmühle nicht bedarf.

Nauen, den 5. Juli 1851.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Spandau,
den 9. Mai 1851.

Das dem Mühlenmeister Joachim Friedr. Schiele gehörige, vor dem Potsdamer Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 22 verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 1399 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im Prozeß-Büreau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Kreisgericht subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Bildung des nach der neuen Gemeinde-Ordnung zu constituirenden Gemeinde-Bezirks der Stadt Nauen liegt 14 Tage, vom 10ten d. M. angerechnet, zu Rathhause zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus, und können etwaige Einwendungen innerhalb dieser Frist bei dem Vorsitzenden der Kreis-Commission, Herrn Landrath Wolfart, angebracht werden. Später eingehende Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Nauen, den 6. Juli 1851.

Der Magistrat.

Orts-Polizei-Verordnung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 26. Mai 1838 ad Nr. 7 (Amtsblatt de 1851, Seite 180), betreffend die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß hierselbst der Gottesdienst an sämmtlichen Sonn- und Festtagen, excl. des Charfreitages,

des Vormittags von 9—11 Uhr und
des Nachmittags von 2—¼4 Uhr,

und am Charfreitage

des Vormittags von ½9 bis 12 Uhr und
des Nachmittags von 1 bis gegen 5 Uhr

stattfindet, während welcher Stunden daher aller öffentliche und störende Gewerbsbetrieb ruhen muß.

Nauen, den 6. Juli 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Magazin der Citadelle noch vorhandenen Vorräthe an Erbsen, Graupen, Buchweizen-Grütze, Pfeffer, Tabak und Branntwein sollen in dem auf

Donnerstag den 17. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige laden wir mit dem Bemerken zu demselben ein, daß Anträge auf Ueberlassung einzelner Quantitäten auch vorher schon angenommen werden können. —

Spandau, den 6. Juli 1851.

Königliches Proviant-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Die Wiedereinführung der alten Kreis- und Provinzial-Stände, die nicht nur in allen Kreisen Mißtrauen und Widerspruch erregt hat, sondern auch theilweise von den Ständen selbst als eine der Verfassung und dem Geiste der Neuzeit widersprechende Maßregel betrachtet und zurückgewiesen worden ist, darf man wohl mit Bestimmtheit als das Ergebniß eines Beschlusses betrachten, welchen das Ministerium nach reiflicher Ueberlegung und mit allseitiger Uebereinstimmung gefaßt hat. Nicht minder läßt sich erwarten, daß dasselbe sich einer vollen Berechtigung zu einem solchen Schritte bewußt war und darum keinen Anstand nahm, sich der Verantwortlichkeit für diese Anordnung zu unterziehen. Es hat auch wohl der Streit über die Verfassungsmäßigkeit oder rechtliche Begründung dieser Einrichtung keine rechte Bedeutung mehr, sobald dieselbe nichts weiter sein soll, als eine vorübergehende Verordnung, die von selbst schwinden muß, sobald der in's Auge gefaßte Zweck durch sie erreicht ist. Anders wird sich aber natürlich die Sache gestalten, sobald die Kreis- und Provinzialstände für immer wieder bestehen und neben den Kammern tagen sollen. In Beziehung auf diesen Punkt soll nun im Cabinette selbst ein Zwiespalt entstanden sein. Herr v. Manteuffel will dem Vernehmen nach die Herstellung der Stände nur als eine provisorische Maßregel, die das constitutionelle System nicht gefährde, betrachten; Herr v. Raumer soll für eine definitive Herstellung stimmen und die übrigen Minister sollen der Meinung sein, daß aus der provisorischen Form sich von selbst eine definitive entwickeln werde. Herr v. Düesberg soll sich nach einer erfolgten Verständigung über die finanziellen Fragen bereit erklärt haben, in's Ministerium einzutreten, soll sich aber vor definitiver Uebernahme des Finanzministeriums erst näheren Aufschluß erbeten haben über die Wege, welche das Ministerium in Bezug auf die Verfassung zu gehen gedenke, um danach zu ermessen, ob er auch in den allgemeinen politischen Fragen mit dem Ministerium gehen könne. —

Wie der Bundestag sich ernstlich damit beschäftigt, Einrichtungen zu treffen, welche alle demokratischen Umtriebe im Entstehen zu unterdrücken für angemessen erachtet werden, so gehen auch die Einzelstaaten Deutschlands offen darauf hinaus, alle demokratischen Erzeugnisse, die in den letzten Jahren in ihre Verfassungen übergegangen sind, zu vertilgen. So hat **Braunschweig** die sogenannten deutschen Grundrechte ebenfalls abgeschafft. **Würtemberg's** Regierung hat zwar ein Gleiches versucht, ist aber nicht durchgedrungen, da die Kammer der Abgeordneten auf Antrag der Commission zu beschließen für gut befunden hat, daß die Grundrechte, sowie das Gesetz über ihre Einführung, verbindliche Kraft hätten und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert

werden könnten. **Kurhessen's** Regierung schreitet, gestützt auf den Bundestag, in der Abänderung der Verfassung ungehindert vorwärts. Sie hat abermals eine Verordnung erlassen, worin sie die Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Ober-Appellationsgerichts nach dem Gesetze vom 17. Juni 1848 als eine Beschränkung der landesherrlichen Rechte aufhebt, und hat dabei die Genugthuung erhalten, daß die Göttinger Juristen-Facultät in Betreff ihrer Streitsache mit den Ständen das Recht auf ihre Seite gelegt hat. Dagegen hat

das Ministerium **Dänemark's** sich veranlaßt gefunden, seinen Rücktritt zu nehmen, und der König hat es nicht zum Bleiben genöthigt. Wenn gerade dieses Ministerium es war, welches Schleswig-Holstein so tiefe Wunden geschlagen, so müßten sich die Herzogthümer darüber inniglich freuen, vorausgesetzt, daß das neue Ministerium, wozu freilich auch nicht viel Aussicht vorhanden ist, ihre Rechte besser zu respectiren verstünde. —

Der Präsident **Frankreich's** ist mit den auf der Reise nach Poitiers gemachten Erfahrungen auch wenig zufrieden. Ein enthusiastischer Empfang wurde ihm nirgends zu Theil; ja, man hat ihn sogar auf mancherlei Weise gekränkt, obwohl er recht schön gesprochen hat, so daß wenig Aussicht für seine Wiedermahl oder gar für seine Erhebung auf den Königs- oder Kaiserthron vorhanden zu sein scheint, wenn auch Petitionen in Masse für Verlängerung seiner Präsidentschaft eingegangen sind und noch eingehen.

Lisbeth.

Erzählung von

Otto Ruppius.

(Fortsetzung.)

Es war Kirms in Brotterode und vor der Schenke trieb sich Alt und Jung so dick umher, daß sich das Mädel nur langsam Bahn durch die Menschheit brechen konnte.

„Mach fix, Lisbeth!" rief ihr die Wirthin schon von Weitem zu, „sie thun oben wie wilde Thiere, daß mer'n nicht schnell genug aufwartet!"

Die Lisbeth setzte ihren Korb in der Küche ab und wollte auspacken. „Laß nur, ich will's schon besorgen!" rief die Wirthin eilfertig, „geh' 'nan und hab' mit Acht, wenn der Friede nicht durchkömmt. Hörst Du, wie sie krakehlen? Lauf' 'nan!"

Mit zwei Strichen hatte die Lisbeth ihr Kopftuch und ihre Schürze geglättet und sprang die steile Treppe zum Tanzboden hinauf. Dort war eben Pause im Tanz, und die Burschen, größtentheils in Hemdärmeln, umstanden mit schweißtriefenden Gesichtern den Schenktisch. „Friede! bst! mir erst! Hierher Friede, mei Geld ist auch kei Blech!"

Lisbeth konnte nicht sogleich durchkommen. „Juch, Kirms! Mädel, wollen wir ei'mal?" schrie Einer und umfaßte die Drängende; aber mit einer kräftigen Windung schleuderte sie ihn von sich, daß er weit unter die Uebrigen hineintaumelte. „Er wär' mir der Rechte!" rief sie spottend und wand sich vollends durch.

„Hooh! hohoh! der Seiferth läßt sich von 'nem Mädel werfen!" brach der tobende Ruf los; der Verhöhnte aber drang ihr nach und stellte sich mit kirschrothem Gesichte vor sie hin. „Sie — Sie — was hat Sie gemeint? — ich wär' Ihr der Rechte? Sie will wohl ei Edelmann? Weiß mer doch nicht ei'mal, wer Sie ist! Sie wär' mir die Rechte, und wenn Sie nicht gleich mit mir geht, so spuck' ich Ihr in's Gesicht!"

„Komm mal her!" rief sie mit hochgerötheten Backen und blitzenden Augen, „mit so ei Haselstock werd' ich schon fertig!"

„Haselstock?!" schrie der Seiferth wüthend und machte Miene, auf sie loszugehen; aber mit einem hastigen Schritte trat des verstorbenen Schulzen Andres dazwischen und hielt ihn zurück.

„Seiferth, Du hältst's Maul! Hat Dir 's Mädel was gethan? Treib's nicht weiter," rief er, ihn bei beiden Armen festhaltend, daß er sich kaum rühren konnte, „sonst hast Du's mit mir zu thun!"

„Ich muß mei Sach' ausmachen, geh' aus dem Weg!" schrie der Seiferth und versuchte sich umsonst loszuwinden.

„Mach' kei Krakehl, Görg, oder 's wird nicht gut! Ich werd' Dir was sagen, geh' ei'mal mit!"

„Görg! mit mir gehst Du!" rief eine Kirmsjungfer, die sich mit aller Macht herbeidrängte; „es braucht sich gar Niemand 'nein zu mengen!" und ihn kräftig beim Arme fassend, zog sie ihn aus dem Gewühle.

Die Tanzmusik ertönte von Neuem und die Burschen stoben aus einander. Lisbeth sah dem Andres mit einem langen Blicke nach; als der sich aber, ohne zu tanzen, an die Wand setzte und die Augen nach ihr aufschlug, drehte sie eilig den Kopf weg und räumte die leergetrunkenen Biergläser vom Tische.

Vom derben Zweitritt begann das Haus zu schüttern; „juch — juch!" klang es durch die Musik, und die Burschen hoben die Dirnen, daß es eine Lust war.

In der Ecke, wo die Musikanten hinterm Vergatter sitzen, stand der Seiferth, von seinem Mädel festgehalten, und stierte nach dem Schenktische.

„Görg!" sprach das Mädel eifrig, „ich sag' Dir, Du hältst jetzt Ruh', was giebst Du Dich erst mit der Prinzessin ab! Dem Andres kannst Du's ei ander Mal weiß machen, jetzt nicht, sonst werfen sie Dich als Krakehlmacher die Treppe 'nunter. Es wär' aber schon recht, was spaßst Du mit der Trine, die was Apartiges sein will, und thust, als wär' ich Dir nicht mehr gut genug! — Görg!" rief sie und gab ihm einen Stoß, daß er aus seinem Hinstieren auffuhr, „Du hörst wohl gar nicht? Jetzt faßt Du mich an und tanzst!" — Der Bursche machte eine abwehrende Bewegung. „Nicht?" rief sie aufgebracht; „nun, so laß Dich mit Dei Aerger auslachen, ich seh' Dich aber mit kei Aug' mehr an!"

Damit ließ sie ihn los und drängte eifrig durch die Menschen nach der Treppe. Der Görg ließ ihr erst nur die Augen folgen; als er aber Ernst merkte, brach er ihr nach. „Rösel, sei nicht dumm!" rief er; aber das Rösel strebte nur um so emsiger vorwärts. Er mußte dem Mädel die Treppe hinab bis in den Hof nacheilen, ehe er es einholte.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Sonntag den 13. Juli, für die Casino-Gesellschaft im Reineck'schen Locale zu Nauen: **Concert im Garten, nachher Tanzvergnügen.**
Anfang 7½ Uhr Abends. **Der Vorstand.**

Verkauf von Grundstücken.

In einer belebten Stadt, durch welche eine Chaussee führt, 10 Stunden von Berlin, soll eine Wirthschaft, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause nebst Stallung mit circa 2½ Morgen dahinter gelegenem gutem Gartenlande, einer circa 13 Morgen großen dahinter gelegenen Wiese, sowie einer nahe bei der Stadt belegenen Wiese, circa 10 Morgen groß, und 12 Morgen Ackerland, sowie todtes und lebendes Inventarium, mit einem Angelde von 1000 Thlr. verkauft werden. Außerdem können noch circa 30 Morgen Ackerland auf 8 Jahre in Pacht überlassen werden.

Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Anfragen an den Buchdruckereibesitzer Herrn Freyhoff in Nauen wenden.

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen **Zahnpulver** (von Holz- oder Brodkohle, Tabaksasche 2c.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansatz zu reinigen und ihren Glanz wieder herzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in **Pulver**form auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. **Diese Thatsachen** haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine **zweckmäßigere Form** eines Zahnmittels Veranlassung gegeben, und das Ergebniß dieser Studien ist

Dr. Suin de Boutemard's
aromatische Zahn-Pasta.

Es ist nämlich die **Pasten-** (Seifen-) **Form** als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung der Zähne, die Zerstörung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, sowie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne — **eines so wesentlichen Theils menschlicher Schönheit und Gesundheit** — und zur Verhütung krankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta — welche in Nauen nur bei **C. E. Freyhoff** zu haben ist — kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das Höchsterreichbare in Bezug auf Zahncultur bezeichnet werden. Der **Preis** eines Packetchens (für einen **mehrmonatlichen Gebrauch** ausreichend) ist auf **12 Sgr.** festgestellt.

Den geehrten Bewohnern Nauen's und der Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierselbst als Messerschmidt etablirt habe und alle Sorten Tisch- und Taschenmesser, sowie auch alle in dieses Fach einschlagende Reparaturen und Schleifereien, prompt und billigst anfertige.

Nauen, Große Kirchstraße Nr. 21.

Julius Jung.

Guter trockener Torf, à Klafter 2 Thlr., steht zum Verkauf bei **Menz** in Nauen am Ruppiner Thore.

Eine Kochmaschine in gutem Zustande steht billig zu verkaufen bei M. Behrend in Nauen.

Ein Sohn von ordentlichen Aeltern, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden beim Bäckermeister Albrecht in Cremmen.

Ein Bursche zur Erlernung der Glaser-Profession findet sofort einen Lehrherrn beim Glasermeister **Tauboldt** in Potsdam, Brandenburgerstraße Nr. 23.

Kirchliche Nachrichten
aus Nauen.

Im Monat **Juni** wurden

Geboren und getauft: 12 Knaben und 8 Mädchen, zusammen 20 Kinder.

Gestorben sind: 5 Personen männlichen und 5 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 10 Personen, nämlich: 1) Henriette Pauline Emilie Schulze, Tochter eines Arbeitsmannes, 1 J. 2 M. 20 T., Stickhusten. 2) Alb. Ludwig Böttcher, Sohn eines Bürgers und Zimmergesellen, 5 J. 2 M. 23 T., Scharlachfieber. 3) Wilh. Joh. Gottlieb Lübke, Sohn eines Bahnhülfswärters, 3 J. 7 M. 12 T., Halsbräune. 4) Krugmann, todtgeborner Sohn eines Großbürgers. 5) Herr Joh. Heinr. Schulze, Bürger und Töpfermeister, 76 J. 5 M. 10 T., Altersschwäche und Grippe. 6) Frau Marie Sophie Buricke geb. Blumenberg, Wittwe eines Bürgers und Tischlermeisters, 76 J. 4 M. 8 T., Altersschwäche. 7) Frau Dorothee Sophie Friederike Künne geb. Neye, Ehefrau eines Bürgers und Bäckermeisters, 33 J. 10 M. 19 T., Schwindsucht. 8) Wilke, todtgeborner Sohn eines Bürgers und Budenbesitzers. 9) Anne Marie Louise Boddin, Großbürgerstochter, 2 J. 1 M. 20 T., Krämpfe. 10) Caroline Wilhelmine Louise Ladeburg, Tochter eines Arbeitsmannes, 1 J. 3 M. 20 T., Zahndurchbruch.

Getraut: 2 Paare, nämlich: 1) Herr Joh. Aug. Becker, Bürger und Barbier, mit Jungfrau Louise Henriette Mathilde Köppcke. 2) Gottlieb August Schmettow, Lohgerbergehülfe, mit Louise Auguste Wilhelmine Wendrich.

In Folge der mehrfachen Anfragen, welche von auswärtigen Abonnenten über die Einsendung von Inseraten an mich ergangen sind, sehe ich mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Ankündigungen jeder Art — wie auch auf dem Titel bemerkt ist — entweder an den Redacteur Herrn Hildebrandt oder an den unterzeichneten Verleger zu jeder Zeit **portofrei** eingeschickt werden können. Da das Kreisblatt sich einer sehr großen Leserzahl zu erfreuen hat, so kann die Benutzung desselben zur Verbreitung von geschäftlichen und andern Offerten nur als eine sehr wirksame und erfolgreiche Maßregel bezeichnet und dem Publicum dieser Weg der Veröffentlichung, als ein Hebel des Verkehrs im Kleinen wie im Großen, auf das Angelegentlichste empfohlen werden. — Der Preis einer gedruckten Spaltenzeile ist 1 Sgr.

Um gefällige Beachtung dieser Notiz bittet der Buchdruckereibesitzer **Freyhoff** in Nauen.

Redacteur: Hildebrandt in Nauen. — Druck und Verlag von C. E. Freyhoff in Nauen.